

## Besteuerung der Altersrenten verfassungsgemäß

Nr. 01 / 21.01.2009

Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der berufsständischen Versorgungswerke werden aufgrund des Alterseinkünftegesetzes seit 2005 nicht mehr mit dem so genannten Ertragsanteil versteuert sondern mindestens 50% der betreffenden Altersbezüge unterliegen seitdem der Besteuerung.

Die Umstellung auf eine vollständige Besteuerung erfolgt nicht sofort. In einer lang gestreckten **Übergangszeit** bis zum Jahr 2040 wird der steuerpflichtige Anteil der Renten kontinuierlich erhöht. Wie hoch der steuerpflichtige Teil der Rente ist, hängt jeweils vom Jahr des Renteneintritts ab und gilt dann jeweils bis zum Lebensende. Wer bis zum 31.12.2005 Rentner wurde, dessen Rente wird 50% versteuert, bei den Neurentnern des Jahres 2008 sind 56%, bei den Neurentnern des Jahres 2009 bereits bei 58% zu versteuern.

Ein selbständig tätiger Rechtsanwalt hatte vor dem Bundesfinanzhof (BFH) gegen diese Neuregelung geklagt. Seit 2001 bezieht er jeweils eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung und eine Rente aus dem Rechtsanwaltsversorgungswerk. Nach seiner Ansicht verstößt die gleiche Besteuerung seiner Altersrenten im Vergleich zur Besteuerung einer Altersrente eines früheren angestellten Rentners gegen den Gleichheitsgrundsatz, da seine früher geleisteten Altersvorsorgeaufwendungen eine geringere steuerliche Entlastung erfahren hätten.

Der BFH hält jedoch sowohl die Neuregelung als auch die Vorschriften zur Übergangsfrist für **verfassungsgemäß**: Es handele sich hierbei um die Regelung komplexer Lebenssachverhalte, bei denen dem Gesetzgeber gröbere Typisierungen und Generalisierungen zugestanden werden müssten, so die Richter (BFH, Urteil vom 26.11.2008, Az. X R 15/07).

Informationen über nächstgelegene Beratungsstellen erhält man beim **Bundesverband der Lohnsteuerhilfvereine e. V.** unter folgender Telefonnummer 030 / 3010 8610 oder im Internet unter [www.bdl-online.de](http://www.bdl-online.de) unter der Rubrik **Verzeichnis**.



Herausgeber:  
Bundesverband der  
Lohnsteuerhilfvereine e.V.  
Kastanienallee 18  
14052 Berlin

Tel.: 0 30 / 30 10 86 10  
Fax: 0 30 / 30 10 86 12  
E-Mail: [info@bdl-online.de](mailto:info@bdl-online.de)  
[www.bdl-online.de](http://www.bdl-online.de)

PRESEINFORMATION